

(Abgeordneter Müller [Zwickau].)

(A) Zur Sache selbst verweise ich auch darauf, daß bei der Konferenz, die zwischen den Vertretern des Finanzministeriums und der Parteien stattgefunden hat, grundsätzliche Übereinstimmung darüber vorhanden war, daß schon aus reinen Gerechtigkeitsgründen die einheitliche Besteuerung der Teuerungszulagen durchgeführt werden müßte. Dafür waren nicht bestimmend die Beispiele Preußens und Bayerns, die dort nach ihrer Art gut sein mögen, sondern die Finanzlage Sachsens.

Nun ist zuzugeben, daß das Steuerzahlen im allgemeinen eine mißliche Sache ist. Aber wenn Privatarbeiter und Privatbeamte jeden Heller, der ihnen nachgerechnet werden kann, versteuern müssen, so kann in dieser Zeit für andere Steuerzahler eine Extrawurst zweifellos nicht gemacht werden. Das Gesetz bringt, das mag zugegeben werden, Härten in der steuerlichen Belastung der unteren Klassen mit sich, die als sehr unangenehm gelten mögen. Niemand empfindet das bitterer als wir. Darum auch unser fortgesetztes Drängen nach einer durchgreifenden Reform der Einkommensteuergesetze, nach Freilassung der unteren Steuerklassen und nach größerer progressiver Belastung der höheren Einkommen zugunsten der niederen.

(B) Meine Herren! Dieses Fehlen der Reform wird jetzt zweifellos unangenehm empfunden. Daß dem so, ist nicht unsere Schuld. Aber Härten wird eben jede Steuerreform in ihren Grenzfällen ergeben. Das ist ja menschlich auch begreiflich; die Grenzfälle werden fast ausnahmslos als Härten empfunden werden. Eine Reform des Einkommensteuergesetzes, so wurde von der Staatsregierung erklärt, sei jetzt unmöglich, obwohl sie längst nötig gewesen wäre. Sie gehört zweifellos zu den nächsten Aufgaben der Regierung, und zwar im Interesse der Masse der minderbemittelten Steuerzahler.

Im vorliegenden Gesetze handelt es sich um ein Provisorium, um eine Art steuerlicher Übergangswirtschaft. Trotz aller Härten, die wir nicht verkennen und weitgehendst auszugleichen wünschen, birgt das Gesetz, wenn auch nur zu einem gewissen Grade, doch zwei nicht unbeachtliche Vorteile in sich. Zunächst die Rechtmäßigkeit der Teuerungszulagen als Einkommen schlechthin. Damit wird nämlich ein dauernder Zustand geschaffen. Die Teuerungszulagen verlieren den außerordentlichen Charakter, gewinnen den ordentlichen Charakter und werden rechtmäßige Bestandteile des Gehaltes und des Lohnes. Diese Art Einkommenbesteuerung drückt sich als politisches Moment außerdem noch im Landtagswahlrecht aus. Das höhere Steuereinkommen wird also bei Aufstellung der Wählerlisten zu den nächsten Landtagswahlen mit in Betracht gezogen werden müssen.

(C) Auf die Perspektive dieses Umstandes hier näher einzugehen, kann ich mir an dieser Stelle, und zwar auch als Gegner des Pluralwahlrechts, ersparen. Sind diese Perspektiven ein Mittel zu dessen restloser Beseitigung, dann um so besser!

Dann ein Wort zu den steuerlichen Härten für die davon Betroffenen. Gewiß, die Stimmen draußen im Lande haben recht, die da sagen: Der Staat nimmt das, was er mit der einen Hand gibt, mit der anderen wieder weg. Wenn das auch nicht allgemein in dem Umfange zutrifft, so kommen doch zweifellos in den Steuerklassen 6 bis 10, wo Steuerunterschiede von 13 bis 26 M. vorkommen, und in den Klassen 10 bis 13 schwere Belastungen vor. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die Belastungen in den höheren Einkommensklassen 20 bis 22 im Verhältnis bedeutend milderer Natur sind. Hier muß zweifellos der Staat ausgleichend wirken.

(D) Gerade in diesem Falle macht sich der Mangel einer gesunden und gerechten Besoldungsordnung besonders auffällig bemerkbar. Die jetzige Besoldungsordnung, meine Herren, das wird wohl nicht bestritten werden können, ist ein Beispiel krasser Ungerechtigkeit gegen die unteren und mittleren Beamtengruppen, wie man sie schlimmer nicht denken kann. Das ist auch vor einiger Zeit im Finanzausschuß A der Zweiten Ständekammer zugegeben worden, wo ausdrücklich darauf verwiesen worden ist, daß bei der letzten Reform der Besoldungsordnung eine ganze Reihe, namentlich die unteren, die gegenwärtig am niedrigsten bezahlten, Beamtengruppen schlecht weggekommen sind.

(Abgeordneter Günther: Gegen unsere Stimmen!)

Ja, zweifellos auch gegen die Stimmen der damals im Hause gering vertretenen Sozialdemokraten. Wir haben damals schon die Staatsregierung gewarnt, sie fortgesetzt ermahnt, einen Schritt nach vorwärts zu tun, der mit diesen unglaublich differenten Gehaltsverhältnissen aufzuräumen und ausgleichend wirken soll. Wir haben jetzt einen Zustand, der nicht aufrechterhalten werden kann,

(Zuruf des Abgeordneten Günther.)

Meine Herren! Diese Tatsache ist unbestreitbar, und sie drückt sich ganz besonders in den Löhnen der Staatsarbeitergruppen aus. Wenn man darauf hinweist, daß die Staatsregierung in den letzten Monaten diese Arbeiterlöhne durch Teuerungszulagen in entsprechender Weise erhöht hat, so bilden diese doch immerhin keinen Ausgleich für die gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse.

Meine Herren! Eine Besoldungsordnungsreform, die